

Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Führerschein - Internationalen Führerschein beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Frankfurter Allee 35/37
10247 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90298-4690

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-fk.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Frankfurter Allee 35/37 - Passage, Ausgang B, neben der Pförtnerloge

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)
13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)
13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Samstag: 09:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

An ausgewählten Samstagen findet eine Sprechstunde statt. An diesen Samstagen werden **nur Kunden mit einem Termin** bedient. Dienstleistungen, für die üblicherweise keine Termine erforderlich sind, werden am Samstag nicht angeboten. Auch die Ausgabe fertiggestellter Dokumente sowie die Barzahlung sind Samstags nicht möglich. Allgemeine Informationen können an Samstagen ebenfalls nicht erteilt werden.

[Hier](#) finden Sie eine Terminübersicht.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- **Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:**

Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER CARD (jeweils mit PIN) bezahlen.

Nahverkehr

U-Bahn

U Samariterstraße: U5

Sonstige Hinweise zum Standort

Folgende Leistungen sind weiterhin **auch schriftlich oder per E-Mail**

buergeramt@ba-fk.berlin.de und ggf. über Online-Angebote möglich:

Ausnahme: Die Beantragung von Führungszeugnissen ist NICHT per E-Mail möglich!

- [Beantragung einer Meldebescheinigung](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max](#)
- [Auskunft aus dem Melderegister](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max](#)
- [Beantragung von Führungszeugnissen](#) (nicht per E-Mail möglich!) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max](#)
- [Gewerbezentralregistrauskunft](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max](#)
- [Abmeldung einer Wohnung](#)
- [Antrag auf Wohngeld](#)
- [Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins](#)
- [Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Führerschein - Internationalen Führerschein beantragen

Wenn Sie im Ausland ein Kraftfahrzeug Führen wollen (z.B. Auto fahren), dann benötigen Sie einen Internationalen Führerschein.

Ein Internationaler Führerschein ist 3 Jahre gültig und darf die Gültigkeit des nationalen Führerscheins nicht überschreiten. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

- Die genaue Auflistung der Vertragsstaaten, für die diese Regelung gilt, finden Sie im Übereinkommen von 1968 (unter "Rechtsgrundlagen").
- Die Länder der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen zählen nicht dazu. Das bedeutet, für diese Länder brauchen Sie keinen Internationalen Führerschein.

Voraussetzungen

- **Deutscher Kartenführerschein**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/>)
 - Inhaber deutscher "Papier-Führerscheine" müssen vor Ausstellung eines internationalen Führerscheins die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragen.
 - Inhaber ausländischer Führerscheine können sich bei der Fahrerlaubnisbehörde nach den Möglichkeiten für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins erkundigen.
- **Wohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
Jedes Bürgeramt ist für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins zuständig.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **1 Lichtbild**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto
- **Vorlage des Führerscheins**

Gebühren

15,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)
- **Vertragsstaaten nach dem Übereinkommen vom 08.11.1968 über den Straßenverkehr finden Sie ab Seite 685**

(https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumppTo=FNB_2018.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Fahrerlaubnis - Umtausch in einen EU-Führerschein (Kartenführerschein)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

Inhaber deutscher Führerscheine -mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Berlin- können die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins bei jedem Berliner Bürgeramt beantragen.

Fahrerlaubnisbehörde

Inhaber ausländischer Führerscheine müssen den Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde, Puttkamerstr. 16-18, stellen.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.